



Stadt Freyung

Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Förderantrag

Abzugeben bei:

Stadt Freyung
Amt für Sicherheit und Ordnung/Bürgerbüro
Rathausplatz 1
94078 Freyung

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl), E-Mail	
Bankverbindung	
2. Kinder des Antragstellers / der Antragstellerin	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
3. Betroffenes Grundstück	
Gemarkung	
Flurnummer (falls bekannt)	
Grundstückslage bzw. -bezeichnung	
4. Baujahr des Gebäudes	
Das Gebäude wurde im Jahr _____ errichtet.	
5. Gebäudeart - das leerstehende Gebäude wurde ursprünglich genutzt als	
<input type="checkbox"/> Wohngebäude	
<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude	
<input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude (z. B. landwirtschaftliches Gebäude)	
Vorgenanntes leerstehendes Gebäude wurde zum letzten Mal genutzt am:	

6. Zukünftige Nutzung des Gebäudes	
<input type="checkbox"/> Eigennutzung als Wohnraum	
<input type="checkbox"/> Vermietung Angaben zum Mietverhältnis (Dauervermietung, Ferienwohnung, etc.):	<input type="checkbox"/> Gewerbenutzung Angaben zum Gewerbe (Art, Branche, etc.):
7. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)	
8. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Beginn der Wohn- oder Gewerbenutzung)	
9. Angaben zum Bauvorhaben	
<input type="checkbox"/> Renovierung Größe der zu sanierenden Geschossfläche in m ² : _____	<input type="checkbox"/> Neu-/ Um-/ Anbau hierzu bitte Bauplan vorlegen!
Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Stadt Freyung abzustimmen.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift

Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Förderung steht insbesondere unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Stadt.
- Der Förderantrag ist stets vor Beginn der Investition schriftlich bei der Stadt zu stellen.
- Um eine mögliche Aufnahme in das Förderprogramm überprüfen zu können, ist vor Maßnahmenbeginn ein Vor-Ort-Termin mit dem Ansprechpartner der Stadt und dem Stadtplaner erforderlich. In diesem Termin wird das geplante Vorhaben und die weitere Vorgehensweise besprochen.
- Bitte reichen Sie vor Beginn der Maßnahme folgende Unterlagen bei der Stadt ein:
 - Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angaben über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende,
 - ein Lageplan im Maßstab 1:1000,
 - gegebenenfalls weitere erforderliche Pläne, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe der Stadt bzw. von ihr Beauftragter,
 - eine Kostenschätzung
 - eine Fotodokumentation über den Zustand vor Beginn der Maßnahme,
 - drei Kostangebote bauausführender Unternehmen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen (Verwendung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses empfehlenswert!)
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Stadt Freyung oder mit Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen werden.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und abgeschlossener Prüfung und Freigabe des Verwendungsnachweises.

Ihre Ansprechpartner in der Stadt Freyung:

Frau Juliane Groß (gross@freyung.de, Tel. 08551/588-117)